Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

Protokoll Nr. X/141/2019

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den 27.06.2019, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:15 Uhr bis 21:05 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzender
Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Michael Beetz	
Herr Jens Brinkmann	
Herr Frank Bunselmeyer	
Herr Martin Diekamp	
Herr Dirk Dreyer	
Frau Anna Kebschull	Bis 20.46 Uhr (bis einschließlich TOP 8)
Frau Claudia Klotzbach	
Herr Alexander Kuchenbecker	
Herr Dirk Lange-Mensing	
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen	
Frau Manuela Meyer-Schübli	
Frau Susanne Pohlmann	
Frau Christiane Schneider	
Herr Jan Schomborg	
Herr Günter Striedelmeyer	
Frau Onat Temme	
Herr Norbert Vater-Lippold	
Herr Andreas Wernemann	

Protokollführer
Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung

Herr Jan Prövestmann	
Frau Iris Seydel	Allg. Vertreterin

Gäste

Herr Carsten Große Starmann	Nur zu TOP 2
Frau Kerstin Schmidt	Nur zu TOP 2

Bürgermeister
Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder
Herr Franz-Josef Albers

► **Tagesordnung:**

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

2 Masterplan Bad Rothenfelde 2030; Beschlussfassung hinsichtlich der im Beteiligungsprozess erarbeiten Ziele einschließlich der Präambel
Vorlage: X/2019/354

3 Genehmigung der Protokolle Nr. X/131/2019 vom 04.04.2019 - öffentlicher Teil - und Nr. X/134/2019 vom 08.05.2019

4 Verwaltungsbericht

5 Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp"
Vorlage: X/2019/352

6 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2019/355

7 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 b "Östlich der Frankfurter Straße" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2019/357

8 Schaffung eines Fußweges auf dem Grundstück "Regenrückhaltebecken Lindenallee" als Verbindungsweg zwischen der Bahnhofstraße und der Lindenallee als Teilstück einer übergeordneten Fußwegeverbindung im Bereich "Palsterkamp"
Vorlage: X/2019/361

9 Antrag "Wohnungsraumförderung" der FDP/Striedelmeyer/Dreyer Fraktion aus März 2019
Vorlage: X/2019/362

10 Antrag "Kommunale Möglichkeiten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums" der SPD-Fraktion vom 11.03.2019
Vorlage: X/2019/363

11 Bürgschaft Dienstleistungsvertrag mit der NLG zur Durchführung verschiedener städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen eines Treuhandgeschäftes
Vorlage: X/2019/365

12 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 - Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung mit Genehmigung der über- und außerplanmäßigen

Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2017
Vorlage: X/2019/353

13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulieren der **Ratsvorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch** und **Bürgermeister Rehkämper** Ratsfrau Kebschull zur Wahl zur Landrätin des Landkreises Osnabrück. Sie überreichen ihr einen Blumenstrauß.

Anschließend eröffnet **der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch**, um 19.15 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag des Ratsherr Brinkmann vom 28.04.2019 (Tennis spielen im Winter),
- Antrag der Ratsfrau Temme vom 18.06.2019 (Bedarfsdeckung Ärzte).

Diese beiden Anträge werden den jeweiligen Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen.

Der gemeinsame Antrag der SPD/Grünen-Ratsfraktionen vom 19.06.2019 (Fortführung 450 €-Stelle Jugend- und Sozialarbeit) wurde in der VA-Sitzung am 25.06.2019 bereits abschließend erledigt (s. Protokoll Nr. X/140./2019 – TOP 24).

Anschließend weist der **Vorsitzende** auf den als Anlage beigefügten Dringlichkeitsantrag von Ratsfrau Temme hin. Er verweist auf § 6 der Geschäftsordnung des Rates, wonach der Antrag auf die Tagesordnung zu setzen ist, wenn die Dringlichkeit vorliegt und vom Rat mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder anerkannt wird. Mit **13 Nein-Stimmen, 6 Enthaltung und einer Ja-Stimme** wird die Dringlichkeit mit der erforderlichen Mehrheit abgelehnt und der Antrag somit nicht auf die Tagesordnung genommen.

Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor; sie wird daher wie vorstehend festgestellt.

zu 2 Masterplan Bad Rothenfelde 2030; Beschlussfassung hinsichtlich der im Beteiligungsprozess erarbeiten Ziele einschließlich der Präambel Vorlage: X/2019/354

Der Vorsitzende begrüßt die beiden Prozessmanager, **Frau Schmidt** und **Herrn Große-Starmann**, die anschließend den Masterplanprozess im Kurzdurchlauf noch einmal nachzeichnen.

Der Vorsitzende dankt den beiden Prozessmanagern für ihre geleistete Arbeit. Anschließend gibt er den Anwesenden im Rahmen einer Einwohnerfragestunde Gelegenheit zu Stellungnahmen und Fragestellungen.

Ratsfrau Kebschull dankt der Verwaltung, dem Rat und den beiden Prozessmanagern für die geleistete Arbeit zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles. Dies war stets der Wunsch der Grünen-Ratsfraktion und dieser wurde in eindrucksvoller Weise erreicht. Sie spricht von einem guten Leitbild für die künftige Entwicklung von Bad Rothenfelde.

Ratsherr Bunselmeyer zeigt sich über die rege Teilnahme der Bürgerschaft erfreut. Dafür dankt er allen beteiligten Bürgerinnen und Bürgern. Der Rat habe sich damit Ziele gesetzt, die nun kontinuierlich abgearbeitet werden müssten. Als ein Ziel bezeichnet er den Breitbandausbau in der Gemeinde.

2.Stellv. Bürgermeisterin Klotzbach macht deutlich, dass der Masterplanprozess von der CDU-Ratsfraktion gewollt war. Es wurde ein Leitbild erarbeitet, um das Zukunftsbild der Gemeinde zu gestalten. Auch sie zeigt sich über das große bürgerschaftliche Engagement sehr froh.

Ratsherr Striedelmeyer spricht von einer sehr erfreulichen und breiten Bürgerbeteiligung. Er bedankt sich bei allen Akteuren für die konstruktive Mitarbeit.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):

- Der Rat wertschätzt ausdrücklich das große Engagement der Bürgerschaft und die in diesem Beteiligungsprozess erarbeiteten Ziele und Maßnahmenideen.
- Daher macht sich der Rat die im Beteiligungsprozess erarbeiteten Ziele (Masterplan 2030, einschließlich der Präambel) im Sinne eines strategischen Leitbildes bis 2030 mit den in der Klausurtagung vom 27. April 2019 vorgenommenen Kommentierungen zu eigen. Die Ziele wurden am 8. Februar 2019 in der Einwohnerversammlung vorgestellt.
- Gleichwohl obliegt es dem Rat, die Ziele des Masterplans 2030 kontinuierlich weiterzuentwickeln, soweit sich z.B. auf Grundlage zusätzlicher Informationen oder neuer Entwicklungen dieses Erfordernis ergibt. Hier ist der Rat in seinen Entscheidungen gegenüber der Bürgerschaft transparent.
- Der Rat ist sich darüber bewusst, dass nicht alle Ziele des Masterplans 2030 (gleichzeitig) erreicht werden können. Deshalb werden gemäß dem strategischen Leitbild bis 2030 in der konkreten Zielverfolgung politisch zu diskutierende und durch den Rat zu entscheidende Prioritätensetzungen erfolgen müssen.
- Auf dem Weg zur Zielerreichung dienen die im Beteiligungsprozess erarbeiteten zentralen Maßnahmen als Orientierungshilfe für die politische Willensbildung.

zu 3 Genehmigung der Protokolle Nr. X/131/2019 vom 04.04.2019 - öffentlicher Teil - und Nr. X/134/2019 vom 08.05.2019

Die beiden Protokolle Nr. X/131/2019 vom 04.04.2019 – öffentlicher Teil – und Nr. X/134/2019 vom 08.05.2019 werden jeweils **einstimmig bei 4 Enthaltungen** wegen Nichtteilnahme genehmigt.

zu 4 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) 42. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplan Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“

Wie berichtet, soll die Verwaltung des im Zusammenhang mit dieser Bauleitplanung neu entstehenden Kompensationsflächenpools (Renaturierung der ehemaligen Angelteiche „Schlüter“) durch die NLG erfolgen. Vertragsentwürfe liegen vor und sind noch mit den betreffenden Grundstückseigentümern abzustimmen. Ein wasserbehördlicher Antrag auf Umgestaltung des Süßbaches (Gewässer II. Ordnung => Umgestaltung zwecks Umbau des Geländes zu einer Aue sowie Einbau einer Sohlgleite) liegt der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vor.

Abschließend ist seitens der Gemeinde noch der Beschluss hinsichtlich der „Kompensationsverträge“ wie auch der Feststellungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 60 herbeizuführen. Anschließend ist die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Osnabrück zu beantragen. Liegt diese vor, können beide Bauleitplanungen durch entsprechende Veröffentlichungen im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft gesetzt werden.

b) Baugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“

Die Erschließung „Am Wäldchen“ ist abgeschlossen, so dass jetzt die Neubauten erstellt werden können.

Von den insgesamt 19 Grundstücken sind momentan 14 reserviert. Der Vertragsentwurf der NLG zur Veräußerung der Grundstücke liegt vor und ist an die Interessenten versandt worden. Nun kann die Beurkundung der einzelnen Grundstückskaufverträge erfolgen.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten wurden entlang des Mühlenweges in Richtung der Versmolder Straße im Gehweg noch Leitungen der EWE und der Telekom verlegt. Die vorgenannten Telekommunikationsunternehmen und die Gemeinde hatten sich darauf geeinigt, dass auf dem größten Teil der Trasse die Platten auf der ganzen Gehwegbreite gegen Rechteckpflaster ausgetauscht werden. Dadurch konnte der Gehweg für die Gemeinde kostengünstig aufgewertet werden.

f) Straßenendausbau im Baugebiet „Auf dem Kalwerkamp“

Die Arbeiten gehen gut voran und werden voraussichtlich im Juli 2019 fertig gestellt.

g) Öffentliches WLAN

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat für diese Aufgabe einen Zuschuss aus EU-Mitteln in Höhe von 15.ooo € erhalten. Ein entsprechender Zuschussbescheid liegt vor.

h) Waldbranschutzverordnung

Auf grund der anhaltend trockenen Witterung hat der Landkreis Osnabrück eine landkreisweite Waldbrandschutzverordnung erlassen. In diesem Zusammenhang wird an die Bürgerschaft appelliert, sparsam mit Trinkwasser umzugehen.

i) Eichenprozessionsspinner (EPS)

Auch in der Gemeinde wurden vermehrt Befälle festgestellt und bisher ordnungsgemäß entsorgt. Weitere Funde sollen dem Ordnungsamt gemeldet werden.

j) Parkraumbewirtschaftung

Bürgermeister Rehkämper weist auf die Neuregelungen bei der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in Bad Rothenfelde ab dem 01.01.2019 hin. Dazu haben nun die Geschäftsleute der Galerie „Am Alten Gradierwerk“ eine Unterschriftenaktion mit dem Ziel gestartet, die Gebühren zu senken und die Bewirtschaftungszeit wieder auf den alten Stand zurückzuführen. Insgesamt wurden nach Angaben von Herrn Prütz (Initiator der Aktion) über 3.000 Unterschriften von Geschäftsleuten, aber auch von Gästen und Bad Rothenfelder Bürgern gesammelt. Am 24.06. hat ein Gespräch mit den Eheleuten Prütz stattgefunden. Auf den als Anlage beigefügten Gesprächsvermerk wird verwiesen.

Bürgermeister Rehkämper spricht sich dafür aus, diesen Kompromiss im Rahmen einer Testphase bis Ende 2019 mitzutragen. Er macht deutlich, dass sich Herr Prütz im Namen der Kaufmannschaft für den Kompromiss ausgesprochen habe.

Ratsherr Kuchenbecker geht vorab auf den Appell zum Wassersparen ein. Auch im vergangenen Jahr gab es einen entsprechenden Aufruf. Er weist aber darauf hin, dass trotz der langanhaltenden Trockenphase für die Gemeinde Bad Rothenfelde zu keinem Zeitpunkt die Gefahr bestand, den Frischwasserbedarf nicht decken zu können. Natürlich müsse man alles tun, um Trinkwasser intelligent zu nutzen. Zur Parkraumbewirtschaftung verweist er auf den Ratsbeschluss dazu, bis Ende 2019 Erkenntnisse über die Bewirtschaftung zu sammeln, um dann ggfls. neue Beschlüsse zu fassen. Im Sinne einer gewissen Kontinuität spricht er sich gegen den Kompromissvorschlag aus.

Ratsherr Beetz pflichtet dem uneingeschränkt bei. Es liegt ein klarer Ratsbeschluss vor. Er bemängelt, dass an dem Gespräch keine Fraktionsvertreter eingeladen waren. Er hätte sich gewünscht, dass die Fraktionsvorsitzenden die Gelegenheit gehabt hätten, daran teilzunehmen. Die Fragebogenaktion hält er für nicht repräsentativ, die Fragestellung teilweise für fragwürdig, teilweise suggestiv. Er erinnert an die Masterplanziele zu dieser Thematik und die Umsetzung des gemeindlichen Verkehrskonzeptes.

Ratsherr Diekamp spricht von einer neuen Situation, die ein Abweichen vom bestehenden Ratsbeschuss rechtfertigt. Auf die Interessen der Kaufmannschaft müsse man eingehen und diese berücksichtigen. Er spricht sich daher für den gefundenen Kompromiss aus.

Ratsherr Bunselmeyer spricht sich dafür aus, die Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss und nicht im Rahmen eines Verwaltungsberichtes zu erörtern.

Bürgermeister Rehkämper äußert Verständnis für die Willensbekundungen. Er schlägt daher ein gemeinsames Gespräch zwischen der Kaufmannschaft, der Verwaltung und den Fraktionssprechern vor. Er appelliert an alle Akteure, konstruktiv miteinander umzugehen. Diesem Vorschlag schließt sich der Rat **einvernehmlich** an.

zu 5 Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp"
Vorlage: X/2019/352

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

zu 6 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2019/355

Ratsherr Beetz bedauert, dass die Fläche mit Zustimmung des Landkreises Osnabrück aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wird. Er befürchtet damit Präzendenzfälle. Er berichtet von einem offenen Gespräch zwischen Herrn Risken und der Grünen-Ratsfraktion, in dem auch über mögliche Alternativstandorte gesprochen wurde (z.B. Erweiterungsbau auf dem eigenen Parkplatzgelände). Er moniert, dass darauf im weiteren Verfahrensablauf nicht näher eingegangen worden sei. Negativ beurteilt er in diesem Zusammenhang auch die Stellungnahme der gemeindlichen Städteplanerin, die sich gegen diesen Alternativstandort ausgesprochen hat.

Weiter verweist er auf einen Ratsbeschluss, in dem ein weitergehendes Gespräch mit der Konzernleitung beschlossen wurde. Dieser Ratsbeschluss sei bis heute nicht umgesetzt worden. Dies könne so nicht hingenommen werden.

Bürgermeister Rehkämper nimmt dies zur Kenntnis und übernimmt die Verantwortung, dass dieses Gespräch bis heute noch nicht geführt wurde. Er bezweifelt aber, dass sich dadurch in der Sache etwas geändert hätte. Unter Hinweis auf die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Konzernspitze in dieser Angelegenheit, werde er Herrn Risken um das gewünschte Gespräch bitten.

Ratsherr Bunselmeyer bedankt sich bei der Verwaltung für den sehr transparenten Verfahrensablauf. Die Vorgehensweise der heristo ag wird von ihm dagegen kritisch gesehen.

2.Stellv. Bürgermeisterin Klotzbach signalisiert von der CDU-Ratsfraktion Zustimmung. Auch sie weist auf die ordentliche Abarbeitung dieser Angelegenheit durch die Verwaltung hin. Die Fraktion stehe für weitergehende Gespräche mit der Konzernspitze selbstverständlich zur Verfügung.

Ratsherr Striedelmeyer kündigt die Zustimmung seiner Ratsfraktion an.

Ratsherr Wernemann kann die kritische Haltung nicht verstehen. Für ihn sind die Planungen der heristo ag ein Grund zur Freude. Sie fördern die wirtschaftlichen Entwicklung von Bad Rothenfelde.

Ratsherr Beetz macht deutlich, dass auch die Grünen-Ratsfraktion die damit verbundene wirtschaftliche Entwicklung begrüßt. Bemängelt werde zum einen die fehlende Bereitschaft der heristo ag, Alternativstandort zu prüfen und die fehlende Umsetzung eines Ratsbeschlusses.

Es ergeht folgender

Beschluss (13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

a) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Die dementsprechend überarbeitete 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

b) Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ mit örtlichen Bauvorschriften

Die in der Anlage 2 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ mit örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der dementsprechend überarbeitete Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

zu 7 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 b "Östlich der Frankfurter Straße" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: X/2019/357

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die in der **Anlage 1** befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der entsprechend überarbeitete Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b „Östlich der Frankfurter Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird einschließlich der Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b „Östlich der Frankfurter Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

zu 8 Schaffung eines Fußweges auf dem Grundstück "Regenrückhaltebecken Lindenallee" als Verbindungsweg zwischen der Bahnhofstraße und der Lindenallee als Teilstück einer übergeordneten Fußwegeverbindung im Bereich "Palsterkamp"
Vorlage: X/2019/361

Es ergeht folgender

Beschluss (16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Osnabrück die erforderliche Genehmigung zur Errichtung eines Fußweges (mit Wanderwegefunktion) auf dem Grundstück „Regenrückhaltebecken Lindenallee“ einzuholen. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Bad Rothenfelde.

   Die Finanzierung des Weges erfolgt nach Möglichkeit durch Spenden und Fördermittel, welche durch den Verein Pro Natur Lindenallee e. V. akquiriert werden.

   Die künftige Unterhaltung und Reinigung obliegt dem Verein Pro Natur Lindenallee e. V., dem auch die Haftung sowie die Verkehrssicherungspflicht übertragen werden. Der bestehende Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein Pro Natur Lindenallee e. V. vom 16.12.2014 ist entsprechend zu erweitern.

2. Der geplante Fußweg stellt ein Teilstück der möglichen, übergeordneten Fußwegeverbindung im Bereich „Palsterkamp“ dar:

   Die übergeordnete Fußwegeverbindung im Osten der Gemeinde Bad Rothenfelde führt bei ihrer vollständigen Realisierung vom Kurpark am Neuen Gradierwerk über den „Naturgarten Südlich der Lindenallee“ über das Grundstück „Regenrückhaltebecken Lindenallee“ durch den „Naturwald Palsterkamp“. Sie kann bei Errichtung eines Steges über den Süßbach (Gewässer II. Ordnung) über die nördlich des Naturwaldes gelegenen früheren Angelteiche führen, die künftig renaturiert werden und als Kompensationsflächenpool dienen sollen. Die Fußwegeverbindung endet dann an der öffentlichen Straße „Im Wiesengrund“.

zu 9 Antrag "Wohnungsraumförderung" der FDP/Striedelmeyer/Dreyer Fraktion aus März 2019
Vorlage: X/2019/362

Es ergeht folgender

Beschluss (17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen):

Der Rat folgt dem Antrag der FDP/Striedelmeyer/Dreyer Fraktion aus März 2019.

zu 10 Antrag "Kommunale Möglichkeiten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums" der SPD-Fraktion vom 11.03.2019
Vorlage: X/2019/363

2.Stellv. Bürgermeistein Klotzbach verweist in diesem Zusammenhang auf die im Masterplan formulierten Ziele, die sich mit den Antragsintentionen decken.

Ratsherr Kuchenbecker pflichtet dem bei und kann dem Antrag nicht folgen. Er hält den Antrag daher für nicht notwendig.

Ratsherr Brinkmann verteidigt den Antrag seiner Fraktion, der einen konkreten Arbeitsauftrag an die Verwaltung enthalte. Er sieht den Antrag als Konkretisierung der eher allgemein gehaltenen Masterplanaussage.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 5 Enthaltungen):

Der Rat folgt dem Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2019.

zu 11 Bürgschaft Dienstleistungsvertrag mit der NLG zur Durchführung verschiedener städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen eines Treuhandgeschäftes
Vorlage: X/2019/365

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft nach § 121 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 1 Mio. € wird zugestimmt.

zu 12 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 - Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung mit Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2017
Vorlage: X/2019/353

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück vom 11.03.2019 über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von -441.656,43 € setzt sich zusammen aus dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit -975.044,67 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis mit 533.388,24 €. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis soll in Höhe von 276.079,46 € aus den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und in Höhe von 698.965,21 € aus den „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ abgedeckt werden. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 533.388,24 € soll in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Die Rücklagen weisen damit zum 31.12.2016 einen Bestand von 0,00 € (ordentliches Ergebnis) und 3.216.510,09 € (außerordentliches Ergebnis) aus.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 573.607,57 € setzt sich zusammen aus dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit -133.338,58 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 706.946,15 €. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis soll in voller Höhe aus den „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ abgedeckt werden. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis soll in voller Höhe in die „Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Die Rücklagen weisen damit zum 31.12.2017 einen Bestand von 0,00 € (ordentliches Ergebnis) und 3.790.117,66 € (außerordentliches Ergebnis) aus.
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 (s. Anlage) werden genehmigt.

zu 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsfrau Schneider regt die Aufstellung eines öffentlichen Bücherschrankes an. Sie weist auf entsprechende Diskussionen in der Vergangenheit hin und kündigt einen entsprechenden Antrag an.

Ratsfrau Temme erkundigt sich nach dem weiteren Verfahrensablauf hinsichtlich ihres eingereichten Dringlichkeitsantrages hin. **Der Vorsitzende** verweist darauf, dass dieser geschäftsordnungsgemäß abgearbeitet werde.

Ratsfrau Pohlmann weist auf die Aktion „Stadtradeln 2019“ hin.

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21.05 Uhr

gez. Edmund Tesch Vorsitzender	gez. Klaus Rehkämper Bürgermeister	gez.K.-W. Twelkemeyer Protokollführer